

AQUASOIL GmbH, Oberdorfstraße 12, 91747 Westheim

Kreisverwaltung Bergstraße
Wasserrecht / Wasserwirtschaft
Walther-Rathenau-Straße 4
64646 Heppenheim (Bergstraße)

Geotechnik
Erd- und Grundbau
Tiefbau-/Straßenplanung
Hydrogeologie/Hydrologie
Geothermie
Wasserwirtschaft
Numerische Modellierung
Altlasten

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
AS230990

Telefon
09082/73-146

Datum
19.06.2026

**NBS Frankfurt-Mannheim PFA 4 und Ausbau BAB 67 PFA 4
Baugrunderkundung**

Bearbeiter
M.Sc. D. Klatt
Dr. T. Westhoff

Hier: Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 49 und § 9
Abs. (1) Pkt. 4 und 5 WHG sowie Befreiung nach § 52,
Abs (1), Satz 2 WHG für Durchführung von Erdaufschlüs-
sen zur Baugrunderkundung

Antragsteller: **DB InfraGO AG**
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt a. Main

Bearbeitung: **AQUASOIL Ingenieure & Geologen GmbH**
Ingenieure & Geologen GmbH
Oberdorfstraße 12
91747 Westheim

AQUASOIL
Ingenieure & Geologen GmbH

Oberdorfstraße 12
91747 Westheim
Telefon: 09082 / 73 - 0
Fax: 09082 / 73 - 530

Joachim-Friedrich-Straße 48
10711 Berlin
Telefon: 030 / 30839072
Fax: 030 / 30839879

Schlüsselwiesen 23a
70186 Stuttgart
Telefon: 0711 / 6451607 - 0
Fax: 0711 / 6451607 - 10

Niedernhart 1b
94113 Tiefenbach (Passau)
Telefon: 08546 / 3040091
Fax: 08546 / 3040092

e-mail: aquasoil@aquasoil.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Thomas Löschke
Dipl.-Hydr. Jörg Mägdefessel
Dipl.-Ing. Peter Schätzl
Dipl.-Geol. Dr. Frank Wenderoth
Dipl.-Geol. Dr. Theo Westhoff

Amtsgericht:

Handelsregister Ansbach
HRB 3563
UST-IdNr. DE228048450
Steuer-Nr. 203/121/70087

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Gunzenhausen
BLZ: 760 694 68
Konto: 82082
BIC: GENODEF1GU1
IBAN: DE96760694680000082082

Inhaltsverzeichnis

1	Antragsteller, Vorhabenträger und Mitwirkende	3
2	Vorhaben.....	3
2.1	Veranlassung	3
2.2	Art und Umfang der geplanten Arbeiten	4
2.3	Beginn und Durchführung der Aufschlussarbeiten	5
3	Geologie und hydrogeologische Verhältnisse	6
3.1	Geologie	6
3.2	Hydrogeologische Verhältnisse	7
3.3	Hydrologische und Wasserwirtschaftliche Verhältnisse	7
3.4	Schutzgebiete.....	8
3.5	Gewässerrandstreifen	9
3.6	Altlasten	9
4	Bohrverfahren.....	10
4.1	Bohrverfahren, Tiefe, Durchmesser und Grundwassermessstellenausbau der Großbohrungen	10
4.2	Bohrverfahren, Tiefe und Durchmesser der Kleinbohrungen.....	10
4.3	Schwere Rammsondierungen	10
4.4	Drucksondierungen	10
4.5	Versickerungsversuche	11
4.6	Ver- und Entsorgung der Bohrstelle	11
5	Kampfmittel.....	11
6	Verantwortlichkeiten	12
6.1	Nach Landesbauordnung	12
6.2	Zuständige Behörden und Stellen	12
7	Antrag.....	12

1 Antragsteller, Vorhabenträger und Mitwirkende

Antragstellerin und Vorhabenträgerin ist die

DB InfraGO AG
Hahnstraße 49
60528 Frankfurt a. Main
(Ansprechpartner: Hr. Florian Schösser, Tel.: 0152 32190857)

Die fachgutachterliche Überwachung der ausgeschriebenen Aufschluss- und Versuchsarbeiten erfolgt im Auftrag der DB Netz AG durch AQUASOIL Ingenieure & Geologen GmbH.

AQUASOIL Ingenieure & Geologen GmbH
Oberdorfstr. 2
91747 Westheim
Tel.: 09082 / 73 - 0
Fax: 09082 / 73 - 530

Die Ausführung der Aufschlussarbeiten befindet sich derzeit in Ausschreibung. Die ausführenden Bohrfirmen werden vor Baubeginn mitgeteilt.

2 Vorhaben

2.1 Veranlassung

Die Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim (NBS F–MA) sowie der Ausbau der Bundesautobahn (BAB) 67 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Darmstadt und der Anschlussstelle (AS) Lorsch sind Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2030 und als Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs mit Engpassbeseitigung eingestuft.

Die geplante NBS Frankfurt–Mannheim und der auszubauenden BAB 67-Abschnitt beginnt in Zeppelinheim (bei Frankfurt/Main) und endet in Mannheim-Waldhof. Die NBS-Trasse wird südlich des Bahnhofs Zeppelinheim aus der Riedbahn (Strecke 4010) ausgeschwenkt und verläuft anschließend in enger Bündelung mit der Bundesautobahn 5 und ab dem Autobahnkreuz Darmstadt mit der Bundesautobahn 67 auf deren Ostseite. Ab Lorsch unterquert die Neubaustrecke die Bundesautobahn 67, den Wald und landwirtschaftliche Flächen im Bereich von Lampertheim größtenteils in Tunnellage und bindet auf Höhe von Mannheim-Blumenau in die Riedbahn ein.

Der für die gegenständliche Baugrunderkundung (BGU) vorgesehene Untersuchungsabschnitt umfasst den südlichen Teil des Planfeststellungsabschnitts (PFA) 4 und erstreckt sich über eine Länge von ca. 5,5 km. Dieser beginnt auf Höhe des Bensheimer Stadtteil Langwaden und endet auf Höhe der Gemeinde Einhausen. Die Punkte der BGU liegen auf Flächen der Gemarkungen Langwaden, Schwanheim und Groß-Hausen (Einhausen) des Landkreises Bergstraße. Im nördlichen Bereich grenzt die Gemarkung der Stadt Gernsheim sowie im südlichen Teil der Stadt Lorsch an. Der Großteil des Untersuchungsgebiets befindet sich im Jägersburger Wald. Lediglich der südliche, ca. 800 m lange, Abschnitt befindet sich im Offenland, das vorwiegend landwirtschaftlich genutzt wird.

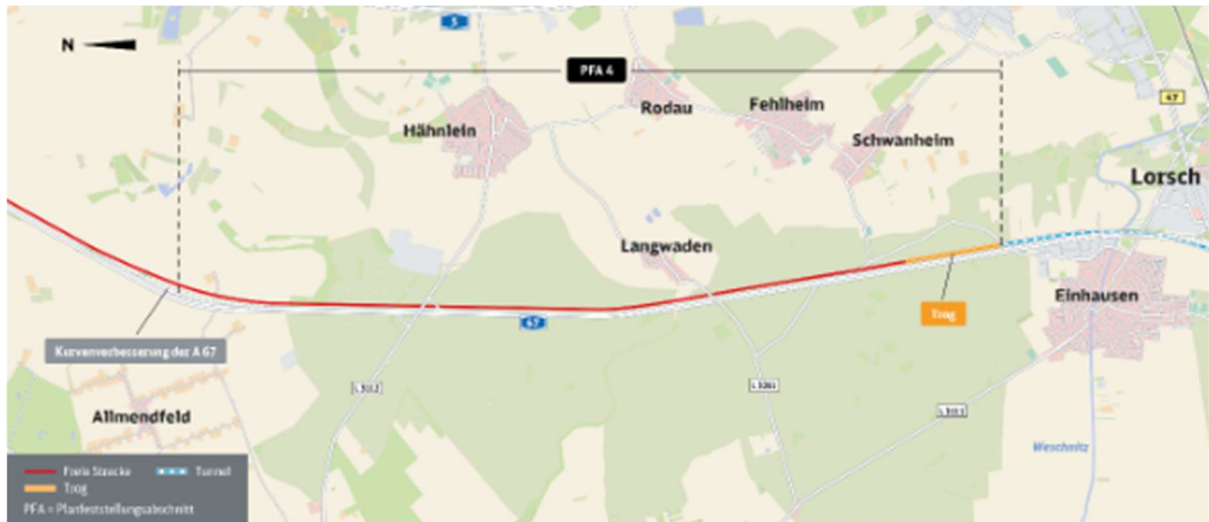


Abbildung 1: Übersichtslageplan zur Lage des PFA 4

Die geplante BGU soll entlang der BAB 67 sowie überwiegend östlich und teilweise westlich der BAB im Wald für die Erkundung der geplanten NBS stattfinden. Ebenfalls sind zahlreiche Aufschlüsse auf der BAB 67 sowie den vorhandenen Straßen L3345, L3261 und K65 vorgesehen.

2.2 Art und Umfang der geplanten Arbeiten

Als Grundlage für die Entwurfsplanung sind zur Erkundung des Baugrunds entlang der geplanten Strecke im Landkreis Bergstraße Kernbohrungen (BK), Kleinrammbohrungen (KRB), Schwere Rammsondierungen (DPH) und Drucksondierungen (CPTU) geplant.

Für den Streckenabschnitt im Landkreis Bergstraße sind zusammenfassend folgende Baugrunderkundungen geplant:

- 246 Kernbohrungen (BK), Aufschlusstiefen zwischen 3,0 m und 60,0 m
- 44 Kleinrammbohrungen (KRB), Aufschlusstiefen zwischen 1,0 m und 10,0 m
- 154 Schwere Rammsondierungen (DPH) mit Endteufen zwischen 3,0 m und 15,0 m
- 155 Drucksondierungen (CPTU) mit Endteufen zwischen 10,0 m und 30,0 m

Bei 5 Kernbohrungen ist ein Ausbau zur Grundwassermessstelle geplant.

Im Einzelnen sind die Aufschlüsse in Anlage A2 aufgeführt.

Die Erkundungen werden überwiegend auf öffentlichen Flurstücken des Bundes (Bundesstraßenverwaltung), des Kreis Bergstraße, der Stadt Bensheim und des Landes Hessen (Straßenbauverwaltung, Forstverwaltung) sowie teilweise auf privaten Flächen durchgeführt.

Im Detail kann die Lage dem Lageplan im Anhang A1 entnommen werden.

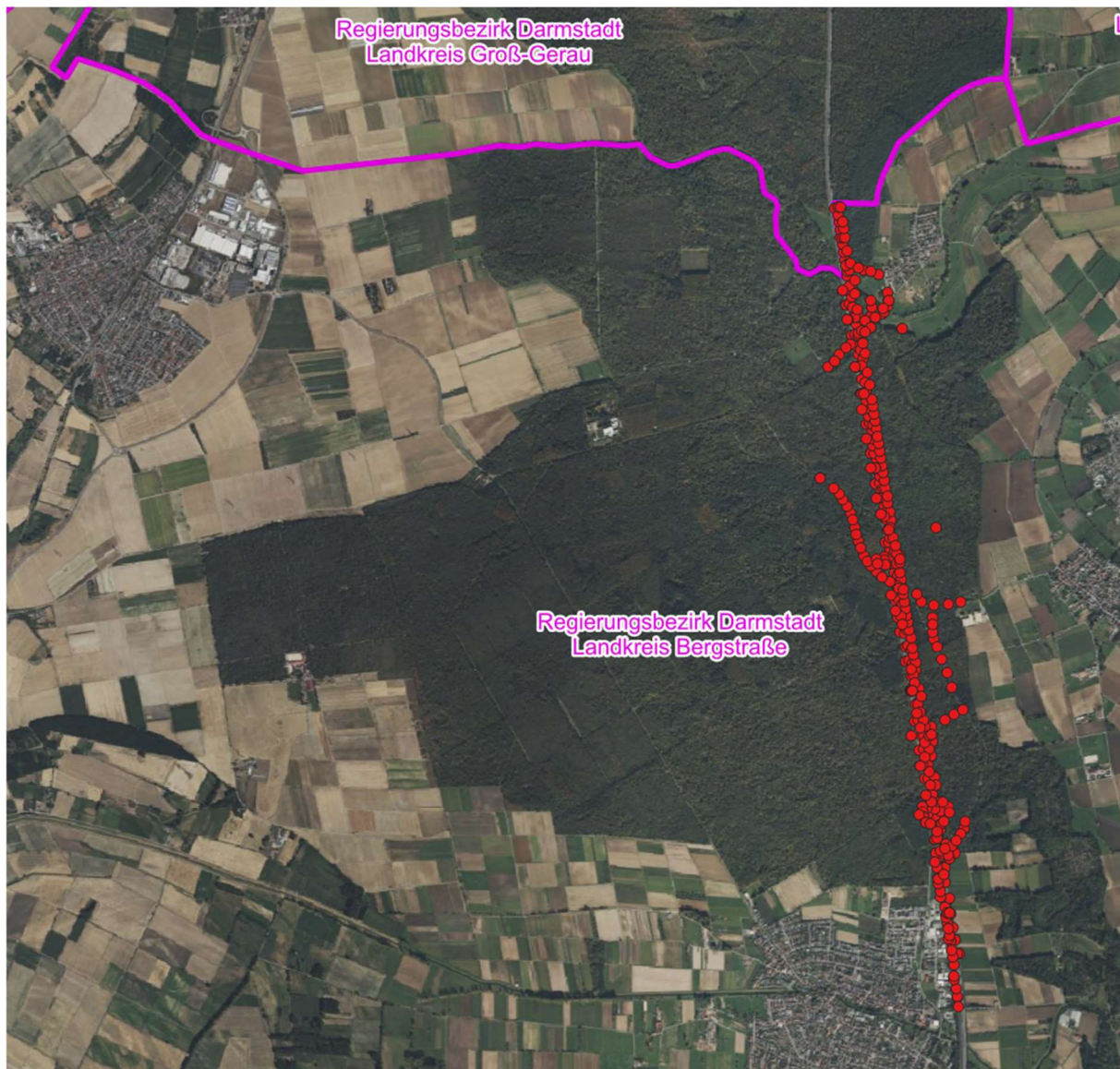


Abbildung 2: Übersichtslageplan mit Darstellung aller geplanter Aufschlüsse im südlichen PFA4 sowie der Grenze zum Landkreis Groß-Gerau im Norden

2.3 Beginn und Durchführung der Aufschlussarbeiten

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiten voraussichtlich Anfang Oktober 2026 begonnen werden. Die ausführenden Bohrfirmen stehen derzeit noch nicht fest, werden der Kreisverwaltung vor Baubeginn mitgeteilt. Der tatsächliche Bohrbeginn wird der Kreisverwaltung Bergstraße rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten angezeigt.

3 Geologie und hydrogeologische Verhältnisse

3.1 Geologie

Der geplante Neubau der Strecke Frankfurt-Mannheim sowie der Ausbau der BAB 67 liegt im südlichen Teil des Oberrheingrabens mit seinen quartären und tertiären Ablagerungen, die sich im Zuge der Absenkung des Rheingrabens in einer Mächtigkeit von bis zu 3.000 m aufsummiert haben. Bisherige Bohrungen zeigen eine relativ monotone Wechselfolge aus mächtigen quartären Sanden und Kiesen, in die lokal Schluff- und Tonschichten von meist geringer Mächtigkeit (ca. 0,5 bis 1,0 m) eingeschaltet sind. Die dominierenden Schichten quartärer Terrassensedimente werden bereichsweise von Flugsanden und Aue-/Lösslehm überlagert. Im Bereich von Straßen und Brückenbauwerken ist oberflächennah mit Auffüllungen zu rechnen. Lokal sind geringmächtige Schichten an organischen Ablagerungen zu erwarten.

Tertiäre Sedimente konnten bisher nur in einer Archivbohrung des HLNUG (Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie) dokumentiert werden. Festgesteine sind nicht vorhanden.

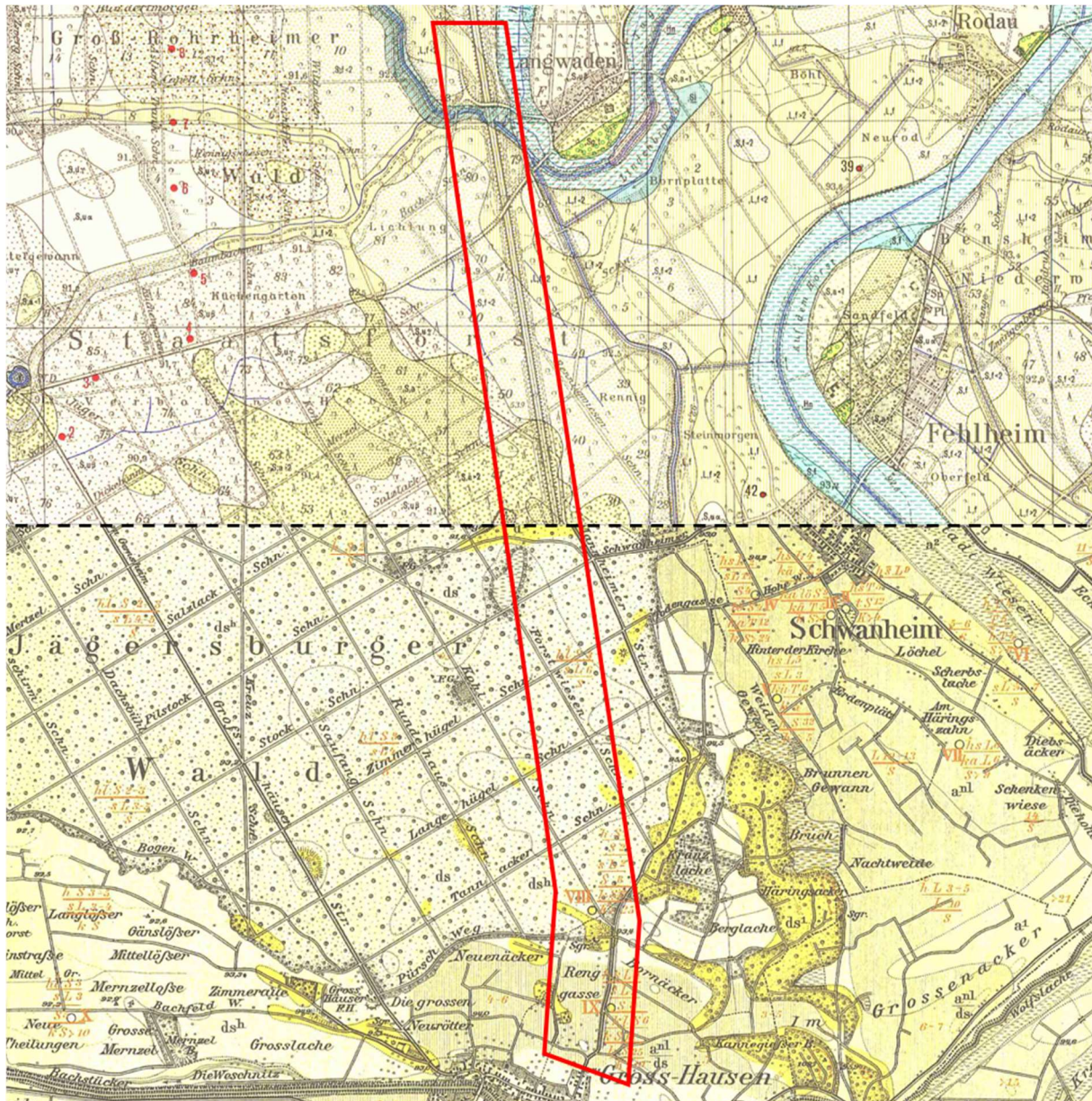


Abbildung 3: Ausschnitt aus der geologischen Karte von Hessen 1:25000 (oben: 6217 – Zwingenberg a. d. Bergstraße, unten; 6317 – Bensheim) mit Darstellung des Projektgebiets

3.2 Hydrogeologische Verhältnisse

Aus hydrogeologischer Sicht ist der anstehende Baugrund als einheitlicher, ungespannter Porengrundwasserleiter aus stark durchlässigen pleistozänen Sedimenten (Sande und Kiese) zu beschreiben. Örtlich sind schwebende Grundwasserlinsen auf großflächig bindigen Schichten nicht auszuschließen. Gespannte Grundwasserverhältnisse können durch Überdeckung des Grundwasserleiters mit bindigen Schichten bei hohen Grundwasserständen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Der Grundwasserflurabstand liegt im vorliegenden Projektgebiet zwischen 2 und 3 m u. GOK.

3.3 Hydrologische und Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Als Oberflächengewässer stellen im nördlichen Bereich des geplanten Erkundungskorridor der Winkelbach und im südlichen Bereich die Weschnitz den Vorfluter dar, die beide in den Rhein münden.

Aufgrund der ergiebigen Grundwasservorkommen in den grob- und gemischtkörnigen pleistozänen Terrassensanden und -kiesen wird das Gebiet des hessischen Rieds intensiv zur Trinkwassergewinnung genutzt. Insbesondere die Brunnenanlagen des Wasserwerks Jägersburger Wald liegt im räumlichen Einflussbereich der geplanten Aufschlussarbeiten. Zusätzlich liegen einige Aufschlüsse im überlappenden Bereich des WSG WW Jägersburger Wald (Nr. 431-057) der Riedgruppe und des WSG WW Allmendfeld (Nr. 433-022) der Hessenwasser GmbH & Co. KG. Die Anzahl der Aufschlüsse in den entsprechenden Wasserschutzgebieten sowie die betroffene Schutzzone ist in folgender Tabelle zusammengestellt. Eine detaillierte Angabe für jeden Aufschluss ist in Anlage 2 zu finden.

Tabelle 1: Anzahl der Baugrundaufschlüsse nach Art in den entsprechenden WSG

WSG	Schutzzone	BK	KRB	DPH	CPT
Jägersburger Wald	Schutzzone III	99	12	59	64
Allmendfeld	Schutzzone IIIB	11	0	4	8

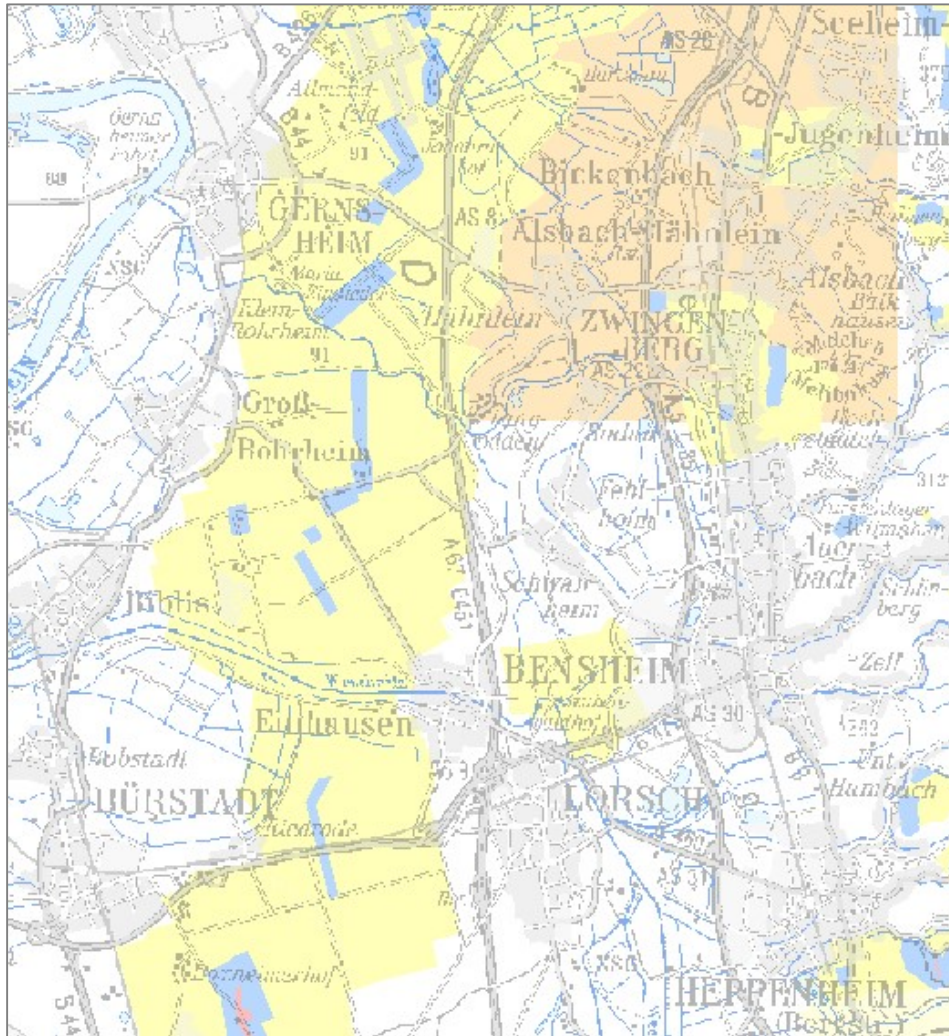


Abbildung 4: Übersichtskarte der Wasserschutzgebiete im Baufeld (gelb und orange Markierung), (Quelle: www.gruschu.hessen.de)

3.4 Schutzgebiete

Vogelschutzgebiete

Zwischen BAB-km 36+700 und BAB-km 45+200 greift der Untersuchungsabschnitt in mehrere Vogelschutzgebiete (Jägersburger/Gernsheimer Wald und Hessische Altneckarschlingen) ein.

FFH-Schutzgebiete

Zwischen BAB-km 36+600 bis BAB-km 42+300 befindet sich das Baufeld in dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Jägersburger und Gernsheimer Wald.

Landschaftsschutzgebiete

Zwischen BAB-km 36+700 und ca. BAB-km 45+300 befindet sich das Baufeld im Landschaftsschutzgebiet Forehahi (Nr. 2431001).

Naturpark

Das gesamte Baufeld befindet sich im Naturpark Bergstraße Odenwald (Nr. 6319-03).

Biotope

Entlang des Baubereichs befinden sich mehrere Biotope.

Im Rahmen der Vorbereitung der BGU wurde ein artenschutzrechtliches Vermeidungskonzept fachplanerisch erarbeitet, welches Maßnahmen für die Bauausführung definiert, sodass keine

Konflikte mit den o.g. Schutzgebieten entstehen. Diese Unterlage wird parallel zur Wasserrechtsanzeige mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bergstraße abgestimmt.

3.5 Gewässerrandstreifen

Im Bereich Langwaden quert der Winkelbach die geplante NBS-Trasse. Ebenfalls muss die Querung der L3261 durch ein neues Bauwerk in veränderter Lage neu errichtet und der Mühlgraben im Zuge der NBS-Maßnahme umgelegt werden. Hierbei ist es aus Gründen der Dimensionierung der Bauwerksgründungen der querenden Bauwerke unvermeidbar, Bohraufschlüsse im Gewässerrandbereich durchzuführen. Dies betrifft die Aufschlüsse BK/CPT 41/242, BK/CPT 41/245, KRB/DPH 41/252, CPT 41/256 im Gewässerrandstreifen des Winkelbachs sowie BK/CPT 41/261 im Gewässerrandbereich des Mühlgrabens.

Bei der Durchführung der Arbeiten an den Bohrpunkten im Gewässerrandstreifen wird sichergestellt, dass die Gewässer nicht durch den Eintrag von Schmutz- und Schadstoffen verunreinigt werden und schattenspendende Gehölze/Gräser am Gewässerrand im Baustellenbereich nicht entfernt werden. Die Gewässerränder und das Gewässerbett werden nicht befahren. Der Wasserstand wird weder abgesenkt noch langfristig erhöht. Eine Verunreinigung von Gewässern, Gräben und Leitungen durch Bohrschlamm erfolgt nicht.

Die Entnahme von Wasser aus den Bächen sowie das Einleiten von abgepumptem Wasser in die Gewässer ist nicht gestattet.

3.6 Altlasten

Für die gesamte Erkundungstrasse wurde eine Altlastenauskunft eingeholt.

Ein definierter Verdacht auf Schadstoffbelastungen im Untersuchungsbereich liegt nicht vor. Die oberen Bodenschichten im Bereich der BAB 67 sowie der ungebundene Straßenoberbau weisen aber häufig erhöhte Gehalte an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und Schwermetallen (insbesondere Cadmium, Zink, Blei und Kupfer) auf.

Des Weiteren befinden sich bei ca. östlich der BAB 67 bei ca. BAB-km 41+200 mehrere Altstandorte (Autowrackplatz, Altmetallhandel) die im Grundwasseranstrom der BAB 67/NBS liegen.

Grundsätzlich sind im gesamten Projektgebiet Altlasten bzw. auch illegale Müllablagerungen zusätzlich zum vorhandenen Kenntnisstand nicht auszuschließen. Aufgrund der Historie spezifischer Areale (Bebauungsgeschichte, Kriegseinwirkungen etc.) treten großflächig in oberflächennahen Baugrundbereichen ggf. Auffüllungen unbekannter Zusammensetzung auf.

Tritt im Zuge der Erkundungsarbeiten in nicht als Altlastenverdachtsflächen ausgewiesenen Gebieten der Verdacht auf Kontamination auf, wird das weitere Vorgehen zur Entsorgung von kontaminiertem Bohrgut nach EBV / DepV eng mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

Sollten im Rahmen der Bautätigkeit Arbeiten in kontaminierten Bereichen bzw. Bauwerken/Anlagen erforderlich oder deren Rückbau notwendig werden, werden das einschlägige berufsgenossenschaftliche Regelwerk (u. a. DGUV Regel 101-004 Regelungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen), die Anforderungen der Baustellenverordnung und die Rechtsvorschriften des jeweiligen Bundeslandes befolgt.

4 Bohrverfahren

4.1 Bohrverfahren, Tiefe, Durchmesser und Grundwassermessstellenausbau der Großbohrungen

Soweit die angetroffenen geologischen Verhältnisse es ermöglichen, wird im Rammkernverfahren (Trockenbohrverfahren) gebohrt (Lockergesteine, ehemals Bodenklassen 1 bis 5, gemäß DIN 18300: 2012-09). Sofern es die geologischen Verhältnisse erfordern, wird auf das Rotationstrockenkernbohrverfahren umgerüstet. Zur Vermeidung von hydraulischem Grundbruch wird voraussichtlich das Bohren mit Wasserauflast (Trinkwasser) erforderlich.

Der Bohrdurchmesser beträgt ≥ 219 mm. Die planmäßige Erkundungstiefe beträgt 3 bis 60 m unterhalb GOK bzw. Sohle Leitungssuchschurf. Die Bohrungen erfolgen als vertikale Aufschlussbohrungen im Lockergestein mit durchgehender Kerngewinnung für Bodenproben.

Die Grundwassermessstellen sind als 3" Messstellen in den wasserführenden Sanden vorgesehen.

Beim Ausbau werden generell DN 80 Voll- und Filterrohre aus dickwandigem PVC verwendet, die durch den Einbau von Abstandshaltern im Bohrloch zentriert werden. Die Bohrung wird, bevor mit dem Ausbau begonnen wird, von Bohrschlamm gereinigt bzw. klar gepumpt. Die Filterrohre werden nach Angabe der fachgutachterlichen Überwachung eingebaut. Im Bereich der Filterrohre wird in den Ringraum Filterkies eingebaut, dessen Körnung auf die Öffnungsweite der Schlitzte der Filterrohre und auf die geologische Formation abgestimmt ist. Die Schlitzweite der Filterrohre beträgt voraussichtlich 0,3 bis 0,5 mm. Die Ringraumverfüllung erfolgt voraussichtlich mit Filterkies der Körnung 0,7 bis 1,25 mm nach DIN 4924. Eine Überschüttung nach Vorgaben des DVGW-Markblatt W121, zur Sicherstellung des Ausgleichs möglicher Setzungen von Filterkies ist vorgesehen. Die Festlegung des tatsächlichen Ausbaus erfolgt in Abhängigkeit von der angetroffenen Geologie / Hydrogeologie.

Die Filterkies- und Abdichtungsstrecken werden mit einem Sandgegenfilter voneinander getrennt. Der Sandgegenfilter besteht aus Quarzsand der Körnung 0,4 – 0,8 mm und wird jeweils mindestens 1,0 m mächtig eingebaut. Als Ringraumabdichtung im abzusperrenden Gebirgsbereich werden stark quellfähige Tone (z.B. Quellon WP, Compactonit o. ä.) oder Zement-Bentonit-Suspensionen eingebaut, so dass der Ringraum dicht verschlossen wird.

Die Zement-Bentonit-Suspension wird über Verpressvorrichtungen von unten nach oben eingebracht (Kontractorverfahren). Die Pegelabschlusskappe (Sebakappe o. ä.) wird verschließbar sein.

4.2 Bohrverfahren, Tiefe und Durchmesser der Kleinbohrungen

Die Aufschlussbohrungen als Kleinrammbohrungen (Durchmesser 50 - 100 mm) im Trockenbohrverfahren sind mit Endteufen von max. 10,0 m unter GOK vorgesehen.

4.3 Schwere Rammsondierungen

Es werden Untersuchungen mit der Schweren Rammsonde (DPH) zur Bestimmung der Lagerungsdichte nach DIN EN ISO 22476-2 durchgeführt.

Die planmäßige Erkundungstiefe der Schweren Rammsondierungen beträgt 3 bis 15 m.

4.4 Drucksondierungen

Die Drucksondierungen werden mit Messung des Spitzendwiderstandes, der Mantelreibung und dem Porenwasserdruck ausgeführt (Klasse 1 nach Tabelle 2 der DIN EN ISO 22476-1).

Die planmäßige Aufschlusstiefe der Drucksondierungen beträgt 10 bis 30 m.

4.5 Versickerungsversuche

In ausgewählten Bohrungen ist geplant Bohrlochversicherversuche (Absinkversuche / Eingießversuche) nach DIN EN ISO 22282-1 und DIN EN ISO 22282-2 durchzuführen. Für die Durchführung der Versuche soll nur Trinkwasser zum Einsatz kommen.

Liegt der Versuchsabschnitt oberhalb der Grundwasseroberfläche bzw. liegen ungesättigte Bedingungen vor, wird der Boden vorgesättigt.

Je nach zu erwartendem kf-Wert werden die Versuche mit konstanter Durchflussrate (stationärer Versuch) oder veränderlicher Druckhöhe (instationärer Versuche) durchgeführt.

4.6 Ver- und Entsorgung der Bohrstelle

Die für den Betrieb des Bohrgerätes und sonstige Aggregate benötigte Energie wird über den Motor des Bohrgerätes bzw. über Stromgeneratoren erzeugt oder die Bohrfirma beschafft sich eine Anschlussstelle an die regionale Versorgung. Einzelheiten hierzu werden vom Bohrunternehmer rechtzeitig geregelt.

Die Versorgung mit Wasser erfolgt durch die Zuleitung bzw. Anfuhr von Trinkwasser. Einzelheiten hierzu werden ebenfalls vom Bohrunternehmer mit den Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig geregelt.

Das während der Aufschlussarbeiten anfallende und mit mineralischen Trübstoffgehalten versetzte Brauchwasser (z. B. Bohrspülung, Klarpumpen von Grundwassermessstellen, Bohren mit Wasserauflast etc.) wird über ausreichend dimensionierte Absetzbecken in die Kanalisation oder Vorfluter abgeleitet.

5 Kampfmittel

Da Kampfmittel nicht auszuschließen sind, wurde im Auftrag der DB InfraGO AG eine Kampfmittelvorerkundung durchgeführt. Hierbei wurden die Bohrpunkte anhand von historischen Informationen / Luftbildauswertungen eingeteilt. Die bohrpunktspezifische Kampfmittelfreimessung erfolgt dann, sofern erforderlich, für die jeweils gefährdeten Bereiche nach Vorgabe des Fachexperten entweder durch Oberflächensondierung (Magnetometer oder Georadar) oder durch Tiefensondierung im Bohrloch.

Eine Zuordnung der Bohrpunkte bzgl. eines möglichen Kampfmittelverdacht und der notwendigen Freimessung ist in Anlage 2 dargestellt.

6 Verantwortlichkeiten

6.1 Nach Landesbauordnung

Das Bohrunternehmen wird rechtzeitig einen Verantwortlichen benennen, der die Aufgaben gemäß Landesbauordnung wahrnimmt.

6.2 Zuständige Behörden und Stellen

Bei Störfällen und Fragestellungen, die sich während der Durchführung der Bohrungen ergeben, werden folgende Behörden und Stellen eingeschaltet:

- Landkreis Bergstraße, Wasser- und Naturschutzbehörde
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

7 Antrag

Der unter Punkt 1 genannte Antragsteller beantragt hiermit die wasserrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Erdaufschlüssen für die Baugrunderkundung entlang der geplanten NBS bzw. dem Ausbau der BAB 67 im Landkreis Bergstraße nach § 49 und § 9 Abs. (1) Pkt. 4 und 5 WHG.

Des Weiteren beantragt der unter Punkt 1 genannte Antragssteller die Befreiung nach §52, Abs. (1), Satz 2 WHG von etwaigen Verbotstatbeständen der Schutzgebietsverordnungen der unter Kap. 3.3 benannten Wasserschutzgebiete.

Westheim, den 19.06.2026

Für die Ausarbeitung der Anzeige im Auftrag der DB InfraGO AG

i. A. Daniela Klatt